

An
den Präsidenten des
Südtiroler Landtages

Beschlussantrag **Ehrenamt - Solidaritätsfonds für Schadenersatzfälle**

Im Zusammenhang mit einem tragischen Unfall im Andrianer Schwimmbad und den Schadenersatzforderungen gegen den früheren Andrianer Tourismusvereinpräsidenten, Johann Mathá, wurde eine für das Südtiroler Ehrenamt mehr als bedenkliche Situation bekannt: Ehrenamtlich Tätige können, speziell dann, gesetzliche Vertretungsfunktionen in ehrenamtlich tätigen Vereinen bzw. Organisationen innehaben, auch persönlich für Schadensfälle und bei Schadenersatzforderungen haftbar gemacht werden.

Dass diese Situation und Entwicklung für erhebliche Unruhe unter den ehrenamtlich tätigen gesorgt hat, liegt auf der Hand.

Durch die ehrenamtlich tätigen Vereinigungen und Personen in Südtirol, werden unschätzbare und auch unbezahlbare Dienste an der Gesellschaft geleistet.

Die Absicherung der ehrenamtlich tätigen Organisationen und Vereine mittels Versicherungen ist eine unabdingbare Voraussetzung, dennoch zeigt auch der Fall des früheren Andrianer Tourismusvereinpräsidenten, dass die Versicherungssummen die definitiven Schadenersatzforderungen oft nicht decken oder decken können.

Für hohe Versicherungssummen müssen überdies auch hohe Versicherungsprämien bezahlt werden.

Die öffentliche Hand - Land und Gemeinden - können in dieser heiklen Frage sowohl mit Unterstützungszahlungen bei den Versicherungsprämien als auch mit einem Solidaritätsfonds für Schadenersatzzahlungen einen rechtlich gangbaren Weg beschreiten.

Dies vorausgeschickt beschließt der Südtiroler Landtag

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich grundsätzlich für Maßnahmen der Landesregierung und der Landesverwaltung zur Absicherung der ehrenamtlich tätigen Vereine und Personen bei Schadenersatzforderungen aus und drückt den ehrenamtlich Tätigen seine Unterstützung und Solidarität aus.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, hinsichtlich der finanziellen Unterstützung bei der Zahlung von Versicherungsprämien sowie der Einführung eines Solidaritätsfonds die Möglichkeiten zu prüfen und entsprechende Schritte zur Umsetzung zu setzen.

L.Abg. Andreas Pöder

